

Satzungen

der

„Deutschen Entomologischen Gesellschaft“

E. V.

(Berliner Entomologischer Verein gegründet 1856 und
Deutsche Entomologische Gesellschaft gegründet 1881
in Wiedervereinigung.)

§ 1.

Die Gesellschaft führt den Namen „Deutsche Entomologische Gesellschaft (Berliner Entomologischer Verein 1856, Deutsche Entomologische Gesellschaft 1881 in Wiedervereinigung)“ und hat ihren Sitz in Berlin. Sie ist seit 2. IV. 1908 in das Vereinsregister des Kgl. Amtsgerichts Berlin-Mitte, Abt. 122, unter Nr. 818 eingetragen.

§ 2.

Der Zweck der Gesellschaft ist, die Entomologie zu fördern. Diesen Zweck will die Gesellschaft erreichen:

1. Durch Herausgabe einer Zeitschrift unter dem Titel: „Deutsche Entomologische Zeitschrift“ (Berliner Entomologische Zeitschrift 1856 und Deutsche Entomologische Zeitschrift 1881 in Wiedervereinigung);
2. durch regelmäßige Versammlungen ihrer Mitglieder in Berlin, um einen näheren Verkehr zwischen den Mitgliedern zu erleichtern, wissenschaftliche Fragen zu erörtern und allgemeine entomologische Vorträge zu halten;
3. durch Unterhaltung und ständige Vermehrung einer entomologischen Bücherei, welche ebenso wie die des „Deutschen Entomologischen Museums“ für alle Mitglieder nach Maßgabe der Büchereiordnung benutzbar ist.

§ 3.

Die Gesellschaft setzt sich zusammen aus:

1. ordentlichen Mitgliedern,
2. korrespondierenden Mitgliedern,
3. Ehrenmitgliedern.

Ordentliches Mitglied der Gesellschaft kann jeder werden, der sich für entomologische Bestrebungen interessiert und zur Beobachtung der Satzungen verpflichtet. Lebenslängliche (ordentliche) Mitgliedschaft kann durch einmalige Zahlung von 180 Mk. erworben werden. Zu korrespondierenden Mitgliedern können Personen ernannt werden, welche die Interessen der Gesellschaft gefördert haben, zu Ehrenmitgliedern solche, welche sich um die entomologische Wissenschaft besonders verdient gemacht haben.

§ 4.

Wer der Gesellschaft als Mitglied beizutreten wünscht, muß sich von einem Mitglied der Gesellschaft vorschlagen lassen. Sein Name wird so wie der des vorschlagenden Mitgliedes vom Vorstand in der Sitzung bekannt gegeben und im nächsten Heft der D. E. Z. veröffentlicht. Erheben sich gegen die Aufnahme keinerlei Bedenken, so wird über die Aufnahme frühestens in der nächsten, nach dem Erscheinen des Heftes stattfindenden Sitzung Beschlufs gefast. Zur Aufnahme ist eine Stimmenmehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder — mindestens 10 — erforderlich. In Groß-Berlin wohnende Mitglieder sollen vor ihrer Aufnahme mindestens einmal einer Sitzung beigewohnt haben, doch können sie auf ihren Antrag durch Versammlungsbeschlufs von dieser Verpflichtung befreit werden. Jedes neue Mitglied hat eine Eintrittsgebühr von 1,50 Mk. zu zahlen, wofür ein Exemplar der Satzungen und eine Mitgliedskarte zustehen.

§ 5.

Auf Vorschlag des Vorstandes werden korrespondierende Mitglieder in einer Generalversammlung mit einfacher, Ehrenmitglieder mit $\frac{3}{4}$ Stimmenmehrheit gewählt.

§ 6.

Allen Mitgliedern steht der Besuch der Sitzungen und — gegen Erstattung der eventuellen Unkosten (Porto usw.) — die Benutzung der Bücherei frei nach Maßgabe der Büchereiordnung. Die ordentlichen, korrespondierenden und Ehrenmitglieder haben das Recht, bei Wahlen ihre Stimme abzugeben und Anträge zu

stellen. Alle Mitglieder erhalten kostenlos die periodischen Veröffentlichungen der Gesellschaft. Als Vereinsjahr gilt das Kalenderjahr. Jedes ordentliche Mitglied hat einen Jahresbeitrag von 10 Mk. zu zahlen, der im Januar fällig ist, aber auch in 2 Raten von je 5 Mk. (im Januar und Juli) geleistet werden kann. Korrespondierende und Ehrenmitglieder sind von der Zahlung eines Beitrags befreit.

§ 7.

Abonnenten erhalten die Zeitschrift zum Preise von 15 Mk.

§ 8.

Die Mitgliedschaft erlischt:

1. durch schriftliche Austrittserklärung mittels eingeschriebenen Briefes an den Vorsitzenden;
2. durch Ausschließung; diese erfolgt auf Antrag des Vorstandes durch Beschluß der Jahresversammlung oder einer außerordentlichen Generalversammlung gegen ein Mitglied, wenn ein wichtiger Grund vorliegt (z. B. wegen ehrenrühriger Handlungen, Gefährdung der Vereinsinteressen).

Mitglieder, welche mit ihrem Beitrag auch nach erfolgter Mahnung über $\frac{1}{2}$ Jahr im Rückstand sind, können vom Vorstand aus der Mitgliederliste gestrichen werden. Für das Halbjahr der Austrittserklärung ist der Beitrag stets zu zahlen. Ausgetretene und ausgeschlossene Mitglieder verlieren jeden Anspruch an das Vereinsvermögen.

§ 9.

Die Sitzungen der Gesellschaft werden allwöchentlich im Versammlungslokal zu Berlin abgehalten. Die erste und dritte, eventuell auch die fünfte Sitzung im Monat tragen allgemeinen entomologischen Charakter und sollen nach Möglichkeit für größere Vorträge reserviert bleiben. Die beiden anderen Sitzungen finden als Fachsitzungen statt, und zwar soll in der zweiten Sitzung des Monats hauptsächlich die Lepidopterologie, in der vierten hauptsächlich die Coleopterologie behandelt werden. Geschäftliche Angelegenheiten werden stets in den allgemeinen Sitzungen behandelt. Von Mitte Juni bis Ende August finden nur zwanglose Zusammenkünfte statt, in denen jedoch unter Wahrung der Bestimmungen des § 4 über die Aufnahme von Mitgliedern entschieden werden kann. Änderungen der Sitzungstage oder des Versammlungslokals, worüber, wenn sie dauernd

sein sollen, gewöhnlicher Versammlungsbeschlufs herbeigeführt werden muß, werden in den Sitzungen bekanntgegeben, in der Zeitschrift der Gesellschaft veröffentlicht und den in Grofs-Berlin wohnhaften Mitgliedern schriftlich angezeigt. In der ersten Sitzung im Dezember werden je 2 Revisoren gewählt, welche bis zur Generalversammlung die Kasse, bezw. die Bücherei und den Zeitschriftenbestand der Gesellschaft zu prüfen haben.

§ 10.

I. Der Vorstand besteht aus:

1. dem Vorsitzenden,
2. 2 stellvertretenden Vorsitzenden,
3. 2 Schriftführern,
4. dem Schatzmeister,
5. dem Bücherwart,
6. dem Vorsitzenden des Schriftleitungs-Ausschusses.

II. Der Vorsitzende (oder einer der Stellvertreter bezw. ein anderes Vorstandsmitglied) leitet die allgemeinen, die Fachsitzungen und Vorstandssitzungen, vertritt die Gesellschaft nach außen und sorgt für die Ausführung der Satzungen und der in den Sitzungen gefassten Beschlüsse. Er hat darauf zu halten, dafs in den allgemeinen Sitzungen jede Einseitigkeit im Stoff der Vorträge und Vorlagen vermieden wird und nach Möglichkeit jede Disziplin zu Worte kommt.

Die Schriftführer führen in den Sitzungen Protokoll, das in der nächsten Sitzung verlesen und nach seiner Genehmigung durch die Versammlung vom jeweiligen Vorsitzenden unterzeichnet wird, worauf seine Veröffentlichung, ganz oder im Auszug, in der Zeitschrift erfolgt. Die Schriftführer führen auch die Präsenzliste.

Der Schatzmeister verwaltet das Vermögen der Gesellschaft, führt die Mitgliederliste und besorgt die Geldangelegenheiten der Gesellschaft in Übereinstimmung mit dem genehmigten Haushaltplan und den Beschlüssen der Gesellschaft. Er haftet persönlich für die Kassenführung und gibt die erforderlichen Erklärungen, betr. das Vermögen der Gesellschaft namens des Vorstandes zusammen mit dem Vorsitzenden ab. Auch hat er das Recht, den Sitzungen des Schriftleitungs-Ausschusses beizuwohnen und Stimmrecht in allen Ausschüssen, soweit Dinge finanzieller Natur in Frage kommen.

Der Bücherwart verwaltet die Bücherei und die Zeitschriftenbestände der Gesellschaft. In den Sitzungen berichtet er

über die eingegangenen Schriften und referiert über wichtigere Arbeiten. Über den Ankauf von Büchern macht Vorschläge ein Ausschufs, welchem aufer dem Bücherwart 1 Stellvertreter und 2 von der Gesellschaft zu wählende Mitglieder angehören. Die Entscheidung trifft das Plenum durch einfache Majorität.

Der Schriftleiter besorgt die Herausgabe der Zeitschrift und ein dazu gewähltes Mitglied den Versand.

Er ist Vorsitzender des Schriftleitungs-Ausschusses, in welchem tunlichst die verschiedenen Abteilungen der Entomologie gleichmäfsig vertreten sind. Der Ausschufs entscheidet über Annahme oder Ablehnung aller gröfseren Arbeiten, Umfang und Ausstattung der Veröffentlichungen.

III. Vor jeder ersten Sitzung im Monat findet nach Bedarf eine Vorstandssitzung statt. Beratungsfähig ist dieselbe, wenn mindestens 4 Mitglieder zugegen sind. Der Vorsitzende hat das Recht, nach Bedarf auferordentliche Vorstandssitzungen einzuberufen.

§ 11.

I. Alljährlich in der zweiten Sitzung des Jahres hält die Gesellschaft ihre Jahresversammlung (Generalversammlung) ab. In dieser erstattet zunächst der Vorsitzende Bericht über das abgelaufene Vereinsjahr. Hierauf berichten der Schatzmeister, der Bücherwart und der Schriftleiter über ihren Geschäftskreis. Ferner erstatten die Revisoren ihren Bericht, worauf dem Schatzmeister und dem Bücherwart auf Antrag der Revisoren Entlastung erteilt wird. Sodann finden die Neuwahlen des Vorstandes, sowie des Schriftleitungs- und Bücherei-Ausschusses statt.

Der Vorstand schlägt, nachdem über eine von ihm aufgestellte Kandidatenliste spätestens 14 Tage vor der Hauptversammlung berichtet worden ist, für jedes Amt ein ordentliches Mitglied vor, unbeschadet des Vorschlagsrechtes der einzelnen Mitglieder und der Wahlfreiheit. Die Wahlen gelten für 1 Jahr und geschehen durch Stimmzettel mit absoluter Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet das vom Vorsitzenden gezogene Los.

II. Die 3 Vorsitzenden sind nach Ablauf ihres Amtsjahres für das gleiche Amt im nächsten Jahre nicht wieder wählbar; sie sollen bei ihrer Aufstellung möglichst aus 3 im Verein vertretenen Disziplinen entnommen werden, und zwar so, dafs wenn z. B. der erste Vorsitzende ein Coleopterologe ist, der eine Stellvertreter aus den Lepidopterologen, der andere möglichst aus einer der anderen Disziplinen entnommen werden soll. Jedes dieser

3 Ämter darf von Vertretern einer Disziplin nicht zweimal hintereinander bekleidet werden.

III. Außerordentliche Generalversammlungen müssen durch den Vorsitzenden unter Angabe der Tagesordnung einberufen werden, falls dazu ein schriftlicher, von 20 Mitgliedern unterzeichneter Antrag eingebracht wird. Die Einladung dazu wird in der Zeitschrift der Gesellschaft mindestens 1 Monat vor der Versammlung bekannt gegeben.

§ 12.

Verfügung über die Bücherei im ganzen oder in Teilen kann nur durch einstimmigen Beschluß sämtlicher Mitglieder, wobei nicht anwesende oder auswärtige Mitglieder schriftlich ihre Stimme abgeben können, getroffen werden. Ausgenommen sind Ergänzungen der Bücherei, wie sie in der Büchereiordnung vorgesehen sind. Über Abgabe von Dubletten entscheidet die Versammlung auf Antrag des Vorstandes.

§ 13.

Die Auflösung der Gesellschaft kann nur auf besonderen schriftlichen Antrag hin, der in einer Generalversammlung gestellt und von mindestens der Hälfte der in Groß-Berlin (innerhalb des Vorortverkehrs) wohnenden Mitglieder unterzeichnet sein muß, durch eine zu diesem Zweck neu einzuberufende Generalversammlung beschlossen werden; die Einladung zu dieser hat durch Bekanntmachung in der Zeitschrift der Gesellschaft zu erfolgen.

Die letzte Generalversammlung bestimmt auch über das Vermögen der Gesellschaft, soweit nicht bereits durch die Satzungen anders bestimmt ist. Der Auflösungsbeschluß muß mindestens durch eine Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der anwesenden Mitglieder gefaßt werden.

§ 14.

Für den Fall der Auflösung ist die Bücherei der Gesellschaft einem staatlichen Institut zu überweisen.

§ 15.

Abänderungen der §§ 12 und 14 können nur durch einstimmigen Beschluß erfolgen.

§ 16.

Anträge auf Änderung der Satzungen, abgesehen von dem im § 13 vorgesehenen Falle, müssen durch einen schriftlichen,

von mindestens 20 Mitgliedern unterzeichneten Antrag eingebracht und seitens des Vorstandes mindestens einen Monat vor der beschließenden Generalversammlung im Wortlaut in der Zeitschrift der Gesellschaft bekannt gegeben werden. Zu Abänderungsbeschlüssen ist, abgesehen von den in den §§ 13, 14 und 15 vorgesehenen Fällen eine Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der abstimmenden Mitglieder erforderlich.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Deutsche Entomologische Zeitschrift \(Berliner Entomologische Zeitschrift und Deutsche Entomologische Zeitschrift in Vereinigung\)](#)

Jahr/Year: 1914

Band/Volume: [1914 BH](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Satzungen der "Deutschen Entomologischen Gesellschaft" E. V. 1-7](#)